

Arbeitsgemeinschaft der bibliothekarischen Verbände in Schleswig-Holstein
z. Hd. Oke Simons
Wrangelstraße 1
24768 Rendsburg

Kiel, 25. April 2022

Beantwortung Wahlprüfsteine

- 1. Bibliotheken sind als Dritte Orte ein zentraler Bestandteil der Stadtentwicklung. Sie sind Orte der Inspiration und der Begegnung. Sie entwickeln sich zu Orten gelebter Demokratie. Wie wird Ihre Partei die Kommunen bei der Entwicklung der Bibliotheken zu Dritten Orten unterstützen?**

Demokratie lebt vom offenen und kultivierten Diskurs im öffentlichen Raum. Die zentralen Orte dafür sind die kulturellen Einrichtungen; neben Museen, Theatern, Volkshochschulen und soziokulturellen Zentren sind dies die öffentlichen Bibliotheken. Wir erwarten, dass nach Corona die Bibliotheken als Begegnungsorte wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Wir streben für die nächste Legislaturperiode ein Kulturfördergesetz an, das eine gesetzliche Regelung für die Kulturförderung schafft und die Bezuschussung regelt. Dieses Gesetz wollen wir im Dialog mit den Kommunen als den Trägern der öffentlichen Bibliotheken erarbeiten.

Dabei stützen wir uns auch auf die Ankündigung der Bundesregierung, Investitions- und Sanierungsprogramme auch in der Kultur einschließlich Bibliotheken zu vereinfachen und aufzustocken und dabei die Förderung an der Strukturschwäche der Kommunen und Regionen auszurichten.

- 2. Bibliotheken müssen als Dritte Orte ihre Öffnungszeiten deutlich erweitern und die Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsschichten gewähren. Wie stehen Sie zur Sonntagsöffnung von Öffentl. Bibliotheken mit Personal und sehen Sie eine Möglichkeit analog zur Bäderregelung bzw. der Öffnung in NRW?**

Schon im Hinblick auf Berufstätige mit „normalen“ Arbeitszeiten müssen öffentliche Bibliotheken auch außerhalb dieser Zeiten, also in den Abend hinein und zumindest am

Samstag, zur Verfügung stehen. Das ist aus Mangel an Personal und finanziellen Ressourcen nicht überall umsetzbar.

Eine weitere Ausdehnung der Öffnungszeiten, auch auf den Sonntag, ist im Sinne der Bürgernähe sinnvoll, muss aber mit dem zur Verfügung stehenden Personal und den Budgets der Träger vereinbar sein. Eine solche Öffnung darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten umgesetzt werden. Darüber hinaus haben auch die Mitarbeiter*innen von Büchereien im Sinne der work-life-balance ein Recht auf Feierabend und Wochenende. Auch dabei stützen wir uns auf die Pläne der Bundesregierung, Sonntagsöffnungen zu ermöglichen.

3. Inwieweit wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass Kommunen bei der Umsetzung der so genannten „Open Library“, das heißt, die Öffnung von Öffentlichen Bibliotheken außerhalb der normalen Öffnungszeiten ohne Personal, finanziell unterstützt werden?

Die bisherigen Konzepte einer „Open Library“ schaffen mehr Möglichkeiten, Bibliotheken auch außerhalb der eng bemessenen Kernzeiten zu nutzen. Sie sind aber technisch höchst aufwändig und erfordern sehr hohe Investitionen für Zugangskarten und Kartenlesegerät, automatische Türen, Videoüberwachung, Selbstverbuchung und damit verbundene Software. Doch Beratung und Assistenz können natürlich nicht stattfinden, wenn kein Personal bereitsteht. Wir werden mit den Trägern der Büchereien auch über solche Modelle diskutieren und prüfen, ob der finanzielle Aufwand dafür leistbar ist.

4. Die Anpassung des Urheberrechts für eine Gleichstellung der eBook-Ausleihe mit der von physischen Medien ist überfällig. Öffentl. Bibliotheken müssen alle eMedien beziehen und verleihen dürfen. In welchem Umfang werden Sie sich auf Bundesratsebene für eine Gesetzesänderung zum E-Lending einsetzen?

Urheberrechtsfragen können nur auf Bundesebene geklärt werden. Bei jeder Form von „Open Sources“ müssen die Rechte der Verlage und die der Autor*innen angemessen berücksichtigt werden, einschließlich der damit verbundenen Entschädigungen für entgangene Einnahmen aus dem Verkauf der Bücher.

Wir wollen faire Rahmenbedingungen beim E-Lending in Bibliotheken. In diesem Sinne werden wir Initiativen im Bundesrat kritisch prüfen und gegebenenfalls unterstützen.

5. Wie soll die Open-Access-Strategie 2020 des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2014 weiter ausgebaut werden? Welche Rolle spielen für Ihre Partei dabei die wissenschaftlichen Bibliotheken?

&

6. Wissenschaftliche Bibliotheken gestalten mit der Digitalisierung von historischen Sammlungen den Wandel in Forschung und Lehre. Wie unterstützt Ihre Partei die Bibliotheken mit einer dauerhaften Finanzierung bei diesem Prozess?

Die „Open-Access-Strategie“ des Landes, in deren Mittelpunkt die Digitalisierung an unseren Hochschulen steht, soll die Wissenschaftler*innen bei ihren online-Publikationen unterstützen. Die dafür vorgesehenen Mittel werden jedoch bei weitem nicht ausreichen.

Bei allen Überlegungen hinsichtlich der Weiterentwicklungen der Büchereien und Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft müssen immer auch die wissenschaftlichen Bibliotheken, die im Regelfall Einrichtungen einer Hochschule sind, ins Auge gefasst werden. Für die meisten dieser Bibliotheken ist es seit Langem selbstverständlich, dass sie nicht nur den Mitgliedern der betreffenden Hochschule, sondern darüber hinaus der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Auch hierfür müssen die erforderlichen Infrastrukturen für die Nutzung in Präsenz, per Ausleihe oder per Open Access geschaffen werden.

Der Schwerpunkt muss dabei zunächst in der Konservierung von Altbeständen oder zumindest der Digitalisierung, z. B. von Zeitungsbeständen aus dem 19. Jahrhundert, deren säurehaltiges Papier sich zum Teil in einem fortgeschrittenen Stadium des Zerfalls befindet, liegen. Hierfür wollen wir die Fördermittel, soweit nötig, erhöhen. Hier gilt natürlich, dass es ausreicht, wenn Zeitungsbestände an einer Bibliothek digitalisiert werden und dann online zugänglich gemacht werden.

7. Seit 2021 gibt es eine neue Rahmenvereinbarung zur Bildungspartnerschaft von Bibliotheken und Schulen. Kann sich über dieses Strategiepapier hinaus eine Möglichkeit zur Förderung von Schulbibliotheken entwickeln?

Soweit Schulbibliotheken nicht der Ausleihe von Schulbüchern, Lektüren und anderem Unterrichtsmaterial dienen, stellt sich im Sinne des Umgangs mit knappen Ressourcen die Frage, ob im konkreten Fall eine eigene Schulbibliothek sinnvoll ist oder ob sie sinnvollerweise mit der örtlichen Bibliothek zusammengelegt werden sollte. Auch dies setzt eine Abstimmung bei den Öffnungszeiten voraus.

Wir streben für die nächste Legislaturperiode einen großen Schritt nach vorne bei der Ausweitung der Ganztagsangebote und der gebundenen Ganztagschulen an. Das bedeutet für die Schulen natürlich, dass sie im Bereich der kulturellen Bildung mehr leisten sollen als bisher. Das kann nur gelingen, wenn die Schule sich eng mit den Institutionen und Verbänden der Kultur, die vor Ort existieren, vernetzt.

8. Wie wollen Sie das schleswig-holsteinische Bibliotheksgesetz weiterentwickeln? Welche Vorstellungen haben Sie ganz besonders mit Hinblick auf die Konnexität bei der Finanzierung von Öffentlichen Bibliotheken als Pflichtaufgabe?

Wir wollen mit den Kommunen über ein Kulturförderungsgesetz sprechen und dabei klären, ob die Förderung der Bibliotheken in dieses Gesetz einbezogen wird oder ob besser das Bibliotheksgesetz an das Kulturförderungsgesetz anzupassen wäre.

Die Konnexität gilt in unserem Verständnis in beide Richtungen. Sollten wir also zu einer Lösung kommen, die die finanzielle Verantwortung des Landes im Bereich der Bibliotheken zugunsten der Kommunen erhöht, müsste das beim Kommunalen Finanzausgleich entsprechend berücksichtigt werden.